

Traktandum 12:

Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach «ForModula», unterzeichnet unter Vorbehalt am 10. Dezember 2020

Bericht des Landeskirchenrates

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag ersetzt den bis 31. Dezember 2020 gültig gewesenen Vertrag vom 28. November 2016.

Auch die neue Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und stellt unverändert sicher, dass die Durchführung des Bildungsgangs kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach «ForModula» sichergestellt bleibt.

Auf Grund einer neu vereinbarten zentralen Finanzierung des Bildungsganges «ForModula» durch die Mitfinanzierung der Röm.-Kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) entfallen die jährlich durch die Trägerschaft der kantonalkirchlichen Organisationen geleisteten Sockelbeiträge von gesamthaft CHF 32'000 oder CHF 4'000 je Trägerschaft, was auch der jährlich anfallenden finanziellen Entlastung entspricht.

Weitere Änderungen im Vergleich zum bisher gültig gewesenen Vertrag sind unter Ziffer 1 «Präambel» bzw. im Anhang 03/21 zusammengefasst.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Der Zusammenarbeitsvertrag Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach «ForModula», unterzeichnet am 10. Dezember 2020, wird genehmigt.

Liestal, 11. Februar 2021

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilage:

- Anhang I zu Vorlage 0821: Zusammenarbeitsvertrag Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit
- Anhang II zu Vorlage 0821: Leistungsvereinbarung «ForModula»